

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.5.2019

Niederschrift

der 26. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 20.05.2019,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:01 - 19:20 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Herr Werner Döring
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Merz)
(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Prof. Dr. Steffen
Reichmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Frau Sandra Weegels
Herr Thomas Jochimsthal

AfD-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/BLG

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 18:47 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Clemens Abel	Leiter des MWB	(bis 18:15 Uhr)
Frau Sabine Mittrücker	MWB	(bis 18:15 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
----------------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Gerhard Merz	SPD-Fraktion
Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 15.3.2019 - Weitergabe von persönlichen Daten durch das Ordnungsamt der Stadt Gießen - ANF/1615/2019
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom 15.3.2019 - Nicht beantwortete Fragen durch Herrn Bürgermeister Neidel - ANF/1620/2019
2. Erste Sitzung zur Änderung der Satzung zur Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume - Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 - STV/1548/2019

3. Veräußerung von Teilflächen unbebauter städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.4.2019 - STV/1634/2019
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 bis 25.000,00 €
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 - STV/1642/2019
5. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 - STV/1643/2019
6. Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 - STV/1673/2019
7. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014
8. Online-Terminbuchung (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018); **hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.3.2019 STV/1394/2018
9. Bericht zur Videoüberwachungsanlagen an öffentlichen Plätzen (Antrag der AfD-Fraktion vom 7.3.2019); **hier:** Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 12.4.2019 STV/1594/2019
10. Unterstützung der Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 - STV/1658/2019
11. Besserer Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 - STV/1660/2019
12. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.03.2019 in der Sache Janitzki ./..Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 7.5.2019 - STV/1674/2019
13. Verschiedenes

14. – Nichtöffentliche Sitzung

19.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom ANF/1615/2019
15.3.2019 - Weitergabe von persönlichen Daten durch
das Ordnungsamt der Stadt Gießen -**

Anfrage:

„Der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, hat sich im Januar 2019 vom Ordnungsamt Gießen Daten von einer Person erfragt.

Dem Stadtverordneten der SPD, Andreas Walldorf, wurde schriftlich mitgeteilt, dass diese Daten nicht an dritte bzw. nicht in Umlauf gebracht werden dürfen.

Der Stadtverordnete der SPD, Andreas Walldorf, hat diese Daten vervielfältigt und in Umlauf gebracht.

a) *Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass dieser Datenmissbrauch durch den Stadtverordneten nicht rechtlich geprüft und verfolgt wird?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Gemäß § 14 Abs. 12 Gewerbeordnung darf der Empfänger von Daten aus dem Gewerberegister diese nur für den Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden. Das bedeutet auch, dass diese Daten selbstverständlich nicht an andere Personen weitergeleitet werden dürfen. Bei dieser Regelung handelt es sich nach der Gewerbeordnung jedoch nicht um eine bußgeldbewährte Bestimmung, so dass wegen dieses Verstoßes auch kein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wurde. Allerdings wurde der Betroffene durch das Ordnungsamt streng gerügt. Somit kann nicht die Rede davon sein, dass der rechtswidrige Umgang mit den Daten aus der Gewerbeauskunft nicht von hier rechtlich geprüft und verfolgt wurde.“*

b) *„Wenn eine rechtliche Überprüfung und Verfolgung für den Datenmissbrauch durch die Stadt Gießen nicht stattgefunden hat, wer hat dieses veranlasst und mit welchem Hintergrund?“*

Antwort Bürgermeister Neidel: *„Da eine rechtlich Überprüfung und Verfolgung des rechtswidrigen Umgangs mit den Daten aus der Gewerbeauskunft stattgefunden hat, ist diese Frage damit hinfällig geworden.“*

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Walldorf vom ANF/1620/2019
15.3.2019 - Nicht beantwortete Fragen durch Herrn
Bürgermeister Neidel -**

Anfrage:

„Mit Schreiben vom 14.1.2019 beantwortete der Magistrat die ANF/1472/2018, diese Antworten des Magistrats haben neue Fragen aufgeworfen. Herrn Bürgermeister Neidel wurden mit dem Schreiben vom 29.1.2019 diese Fragen von Patrick Walldorf mitgeteilt und bis heute nicht beantwortet.

- a) Ist es aus Sicht des Magistrats zulässig, dass diese Anfrage des Herrn Patrick Walldorf nicht durch Bürgermeister Neidel beantwortet wird?
- b) Mit welchem Hintergrund werden diese Fragen nicht beantwortet?“

Antwort Bürgermeister Neidel: „Zu Ihrer o.g. Anfrage wird mitgeteilt, dass die von Ihnen mit Schreiben vom 29.01.2019 gestellten Fragen im Rahmen Ihrer eingereichten Petition am 14.02.2019 gegenüber dem Regierungspräsidium beantwortet wurden. Entsprechendes Schreiben ist in der Anlage beigefügt.“

**2. Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur STV/1548/2019
Verbesserung von Stadtklima und -ökologie durch Bäume
- Antrag des Magistrats vom 4.2.2019 -**

Antrag:

„Anlage 1 wird als Satzung beschlossen.“

Stadträtin Weigel-Greilich merkt an, in der Bauausschusssitzung habe Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, nach der Anzahl der Personen, die bisher Bäume angemeldet haben und nach der Stückzahl der angemeldeten Bäume, gefragt. Die Antwort könne sie heute nachreichen. Derzeit befinden sich 257 Bäume beim Umweltamt in Betreuung von nachfolgend aufgeführten Eigentümern:

- Privatpersonen (34)
- Firmen (9)
- Landesverwaltung (1)
- Vereine (3)
- Kirchengemeinden (3)
- Stadtwerke Gießen

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

3. Veräußerung von Teilflächen unbebauter städtischer Grundstücke in der Gemarkung Gießen **STV/1634/2019**
- Antrag des Magistrats vom 15.4.2019 -

Antrag:

„Dem Verkauf von Teilflächen im Umfang von 50 m² aus den städtischen Grundstücken Gemarkung Gießen Flur 1 Nr. 877/18 und Nr. 877/19, Hinter der Westanlage, an **die FKS Immobilien GmbH, Flutgraben 13, 35390 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 300,00 €/m²,
mithin für 50 m² **= 15.000,00 €**

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten der Käuferin.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2018 bis 25.000,00 € **STV/1642/2019**
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 -

Antrag:

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 2.9.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2018 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

5. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der MWB - Mittelhessische Wasserbetriebe für das Jahr 2019 **STV/1643/2019**
- Antrag des Magistrats vom 25.4.2019 -

Antrag:

„Den Änderungen des gemäß § 15 Abs. 2 EigBGes erstellten Nachtrags zum

Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 der MWB – Mittelhessische Wasserbetriebe wird in der vorliegenden Form wie folgt zugestimmt:

	Planansatz NEU 2019	Nachtrag 2019	Plan
I. Erfolgsplan			
Erträge insgesamt	33.403 T€	-142 T€	33.5
Aufwendungen insgesamt	<u>33.403 T€</u>	<u>357 T€</u>	<u>33.0</u>
Ergebnis	<u>0 T€</u>	<u>-499 T€</u>	<u>4</u>
II. Vermögensplan			
1. Einnahmen			
Zuführung zur Rücklage (Landeszuschüsse)	0 T€	0 T€	
Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil, Baukostenzuschüsse	3.419 T€	0 T€	3.4
Abschreibungen und Anlagenabgänge	7.004 T€	0 T€	7.0
Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Pos C Passivseite (Abwasserbeitrag, Hausanschlüsse)	-382 T€	0 T€	-3
Kredite	10.340 T€	499 T€	9.8
Jahresergebnis	<u>0 T€</u>	<u>-499 T€</u>	<u>4</u>
	<u>20.381 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>20.3</u>
2. Ausgaben			
Investitionen Sachanlagen Klärwerk und Kanalnetz	17.834 T€	0 T€	17.8
Tilgung von Krediten	<u>2.547 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>2.5</u>
	<u>20.381 T€</u>	<u>0 T€</u>	<u>20.3</u>

Das Gesamtergebnis des Erfolgsplans vermindert sich von 499 T€ um 499 T€ auf 0 €
Der Nachtrag zum Vermögensplan schließt unverändert mit einer Höhe von 20.381 T€
bei den Einnahmen (Deckungsmittel) und Ausgaben (Mittelverwendung).

Der Mittelansatz für Investitionen bleibt gleich mit einer Höhe von 17.834 T€. Der Rest
wird unverändert für die planmäßige Tilgung der Kredite verwendet.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 19.340 T€ um
11.034 T€ auf 30.374 T€.

Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert bei 5.000 T€.“

Stadträtin Weigel-Greilich begründet kurz die Magistratsvorlage.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; FW, FDP; StE: AfD).

6. Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation **STV/1673/2019**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 6.5.2019 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Betriebsleiter der MWB auf, aufgrund der enormen Kostensteigerung von fast 5 Mio. Euro beim Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation das Vorhaben auf Einsparmöglichkeiten hin zu überprüfen und die Ergebnisse dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- Ausschuss rechtzeitig zu seiner Sitzung im Juni vorzulegen.“

Begründung:

Im September vorigen Jahres hatte die Stadtverordnetenversammlung innerhalb des Wirtschaftsplanes 2019 der Mittelhessischen Wasserbetriebe (MWB) auch das Investitionsvorhaben im Klärwerk BA 12 – BHKW- und Verdichterstation mit einem Ausgabenrahmen von max. 12,5 Mio. Euro beschlossen.

Nur ein halbes Jahr später muss am 4. April die zuständige Dezernentin Frau Weigel-Greilich in der Fragestunde des Stadtparlaments auf die Fragen ANF/1623/2019 einräumen, dass die Kosten um fast 5 Mio. Euro auf eine Rekordsumme von 17,45 Mio. Euro angestiegen sind.

Aufgrund der erheblichen Überschreitung des festgelegten Kostenrahmens kann - gemäß § 17 des Eigenbetriebsgesetzes – nicht die Betriebskommission über die Maßnahme entscheiden, sondern sie muss dem Stadtparlament zur Entscheidung vorgelegt werden. Das war zunächst von der Dezernentin nicht vorgesehen gewesen. Erst eine Dienstaufsichtsbeschwerde und das Einschalten des Rechtsamtes haben dann eine Änderung erreicht.

Diese gesetzliche Regelung ist sehr sinnvoll, da die Betriebskommission im Auftrag und in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung handelt. Über so eine enorme Kostensteigerung und so ein bedeutendes Projekt sollte der Auftraggeber selber entscheiden.

Die nun anstehende Entscheidung sollte sich das Stadtparlament nicht leicht machen. Das Projekt steht schon fast seit zehn Jahren in den Wirtschaftsplänen der MWB. Von Jahr zu Jahr stiegen die veranschlagten Kosten: 2013 erwartete die Betriebsleitung Gesamtkosten in Höhe von 2,5 Mio. €, 2015 lagen sie bei 5,5 Mio. und 2016 bei 11,5 Mio. €. Im Laufe der Jahre stieg aber ebenfalls der Umfang des Vorhabens. Ging es in den ersten Jahren um die Erneuerung der veralteten beiden BHKW, so geht es seit kurzem um die Erweiterung auf drei BHKW.

Bei diesen immensen Mehrkosten muss überprüft werden, ob es wirkliche keine Einsparmöglichkeiten gibt.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht sich gegen den Antrag aus, die Koalition werde diesen ablehnen, da es sich eindeutig um einen Antrag handele, der in der Betriebskommission zu behandeln sei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: FW).

7. Bericht zum Durchführungshaushalt der Landesgartenschau 2014

Stadträtin Weigel-Greilich gibt folgenden Bericht: „Laut Gesellschafterbeschluss vom 23.09.2015 wird die Gesellschaft zum 31.12.2015 aufgelöst. Sie befindet sich in Liquidation mit dem Ziel, die Tätigkeit der Gesellschaft zu beenden und die Löschung im Handelsregister zu realisieren.“

Die Liquidationsschlussbilanz per 31.09.2018 wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen. In der KW 20 (13.- 19.5.2019), also letzte Woche, wurden die finalen Steuererklärungen für das Jahr 2018 an die Finanzverwaltung übermittelt. Das war vorher nicht möglich, weil die Software für die elektronische Übermittlung der Daten erst da von der Finanzverwaltung freigeschaltet wurde. Es wird jetzt noch ein notarieller Antrag auf Löschung der Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen veranlasst. Es hat jetzt also noch einmal eine kurze Verzögerung gegeben, dadurch dass die Software erst freigeschaltet worden ist, es hat sich aber inhaltlich, finanziell an dem ganzen Sachverhalt nichts geändert, so dass Sie auch nicht mit anderen Kosten oder anderen Zahlen rechnen müssen. Das ist eigentlich, leider, eine sehr übliche lange Zeit bis das dann wirklich so eine GmbH komplett aufgelöst werden kann. Vielen Dank.“

8. Online-Terminbuchung (Antrag der FDP-Fraktion vom 22.10.2018); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 26.3.2019 **STV/1394/2018**

Der Bericht des Magistrats vom 12.4.2019 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Dr. Greilich, Grothe, Stadträtin Eibelshäuser und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

9. Bericht zur Videoüberwachungsanlagen an öffentlichen Plätzen (Antrag der AfD-Fraktion vom 7.3.2019); hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 12.4.2019 **STV/1594/2019**

Der Bericht des Magistrats vom 12.4.2019 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Stv. Weegels, AfD-Fraktion, bedankt sich für den Bericht durch den Magistrat.

10. Unterstützung der Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes - Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 - **STV/1658/2019**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten in Gesprächen mit der Hessischen Landesregierung und den Fraktionen des Landtages auf die Umsetzung folgender Forderung der Gießener Stadtverordnetenversammlung hinzuwirken:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert eine rechtssichere Neufassung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes mit der Zielsetzung, den Anlassbezug zu streichen, damit zukünftig die im Ladenöffnungsgesetz vorgesehenen maximal vier verkaufsoffenen Sonntage pro Jahr auch in der Realität rechtssicher für Kommune, Gewerbevereine und Bürgerinnen und Bürger in Gießen stattfinden können.“

Begründung:

Bereits im Jahre 2016 hat die Oberbürgermeisterin richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in Kassel darauf hingewiesen, dass das Ladenöffnungsgesetz einer Neuregelung bedarf. Vorausgegangen war damals die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig's Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte wegen einer ungültigen Genehmigung, während am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Freien Demokraten sehen verkaufsoffene Sonntage als Marketinginstrument zur Belebung der Innenstadt, gegenüber den Onlinehandel und zur Steigerung der Bekanntheit Gießens als lebenswerter Handelsstandort an.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagsschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürgerinnen und Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Die FDP - Landtagsfraktion hat deshalb einen entsprechen Gesetzentwurf (DS 20/388)vorgelegt, der die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgesetzes wahrt und der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch

ohne Sonderereignis erlaubt, ohne dass die Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr als bisher arbeiten müssten.

Im Interesse der Universitätsstadt Gießen und aller in ihr wohnenden, arbeitenden, handelnden und einkaufenden Bürgerinnen und Bürger bitte ich daher insbesondere die Koalitionsfraktionen darum, unserem Antrag zuzustimmen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, trägt den Antrag und die Begründung vor.

Stv. Döring, SPD-Fraktion, erklärt, ihrer Ansicht nach, wolle die FDP mit diesem Antrag Rechtssicherheit schaffen, basierend auf einem Fundament das jedoch mit gültigen Recht nicht in Einklang zu bringen sei und aus diesem Grunde lehne die Koalition den Antrag ab.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Stv. Dr. Greilich, Stv. Döring und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, FW; StE AfD).

11. Besserer Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen **STV/1660/2019**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.4.2019 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass nachfolgende Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes zügig umgesetzt werden:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.“

Begründung:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger in Hessen ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden, welche von der Landesregierung abgelehnt wurden. Die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und –kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.

Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren. Unsere Wertschätzung für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen sollte uns den Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung wert sein.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

- 12. Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom STV/1674/2019
15.03.2019 in der Sache Janitzki ./Stadtverordnetenver-
sammlung
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 7.5.2019 -**
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung verzichtet auf das Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge

nach §152a VwGO und akzeptiert die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 15.03.2019 in der Sache Janitzki ./Stadtverordnetenversammlung (Ausschluss der Öffentlichkeit bei Tagesordnungspunkten 19 und 20 bei der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2013).“

Begründung:

Nach sechs Jahren sollte ein Ende dieses Verwaltungsgerichtsverfahrens angestrebt werden. Schon im März 2015 hatte das Verwaltungsgericht Gießen entschieden, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit bei beiden genannten Tagesordnungspunkten rechtswidrig war, und eine Berufung gegen diese Urteile nicht zugelassen. Trotzdem hat die Stadtverordnetenversammlung die Zulassung der Berufung gegen die Urteile beantragt und so der Stadt Kosten verursacht, sowie Arbeitskraft im Rechtsamt aus Sicht der Gießener LINKEN unnötig gebunden.

Nach nun weiteren vier Jahren hat das Gericht, erwartungsgemäß, entschieden eine Berufung nicht zuzulassen. Das Rechtsamt der Stadt Gießen will nun gegen diesen Entscheid mit der Rechtsmittel der Anhörungsrüge vorgehen.

Dieses Rechtsmittel wird selten genutzt, auch weil diesem in aller Regel wenige Erfolgsaussichten zugesprochen werden. Legen die Gerichte heutzutage doch große Sorgfalt zu Tage beiden Seiten eines Rechtsstreites genug Raum für Erläuterung ihres Standpunktes einzuräumen. Um weitere unnötige Kosten und Arbeitsaufwand im Rechtsamt der Stadt Gießen zu vermeiden, sollte auf dieses Rechtsmittel verzichtet und das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes akzeptiert werden.

Stv. Schmidt, SPD-Fraktion, begründet kurz, warum der Antrag abzulehnen sei.

Beratungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD).

13. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass zukünftig der Akteneinsichtsausschuss immer nach den HFWRE-Sitzungen tagen werde. Der HFWRE-Ausschusssitzungen beginnen ab sofort wieder um 18:00 Uhr.

14. – Nichtöffentliche Sitzung
19.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Vorsitzender teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Es seien fünf Grundstücksgeschäfte zur Kenntnis genommen worden, und zwar

unter **TOP 14** der Ankauf eines unbebauten Grundstücks Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1 Nr. 353, 1.108 m² zur Erweiterung der Spiel- und Pausenfläche der Kleebachschule,

unter **TOP 15** der Ankauf eines unbebauten Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 29, Nr. 65/2, 4.445 m² im Rahmen der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (Bildung von Retentionsflächen),

unter **TOP 16** der Ankauf von zwei unbebauten Grundstücken Gemarkung Gießen, Flur 36, Nr. 187, 1.054 m² und Nr. 188, 1.055 m² zu Arrondierungszwecken,

unter **TOP 17** der Ankauf eines unbebauten Grundstücks Gemarkung Gießen, Flur 35, Nr. 191, 639 m² zur Durchführung angestrebter Renaturierungsmaßnahmen entlang des Kropbaches,

unter **TOP 18** der Tausch von Grundstücksteilflächen Gemarkung Kleinlinden, Flur 4, Nr. 387/1 gegen eine Teilfläche städt. Grundstückes Gemarkung Kleinlinden, Flur 1, Nr. 909/1 zur Verlegung von Leitungen und grundhafter Erneuerung eines Gehweges.

Wegen des relativ geringen finanziellen Wertes der Grundstücksgeschäfte (deutlich unter 150.000 €) liege die Entscheidung beim Magistrat, der Ausschuss nehme sie nur zur Kenntnis.

Die nichtöffentliche Behandlung sei aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e